

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1844**

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 13. März 2007

Stellungnahme des MJAE zum Antrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/1743

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hatte im Rahmen der Beratung des Umdruckes Nr. 16/1743 „Software für Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht“ in seiner Sitzung am 15. Februar 2007 das FM gebeten, eine schriftliche Stellungnahme und einen Kostenvergleich beider Systeme vorzulegen. Dieser Bitte komme ich mit dem anliegenden Schreiben des MJAE nebst Anlagen nach. Den Ausführungen des MJAE ist nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Herrn Staatssekretär
Dr. Arne Wulff
Finanzministerium
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: II 18
Meine Nachricht vom:
Nils.Trares-Wrobel@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3821
Telefax: 0431 988-3870

08. März 2007

Stellungnahme des MJAE zum Antrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/1743

Sehr geehrter Herr Kollege,

am 15. Februar 2007 wurde im Finanzausschuss unter Punkt 2 der Tagesordnung das Thema „Software für Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht“ auf Antrag der Fraktion der FDP (Umdruck 16/1743) erörtert. Auf Anregung von Abg. Heinold hat der Finanzausschuss das Finanzministerium um eine schriftliche Stellungnahme und einen Kostenvergleich beider Systeme gebeten.

Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvoranschläge zum Haushalt 2006 wurde die IT-Maßnahme „IT-Ausstattung in der Bewährungshilfe“ (ITM Nr. 2005090012) erstmals angemeldet und im Doppelhaushalt 2007 / 2008 fortgeschrieben (EP 11, Seite 33).

In den Budgetgespräche 2006 wurde mit dem Finanzministerium die Priorität der Maßnahme für die Justiz besprochen. Hierauf erfolgte die grundsätzliche Freigabe der Haushaltsmittel für diese IT-Maßnahme. Auf Anforderung wurden die Haushaltsmittel zugewiesen.

Gemäß den Vorgaben der VV zu § 7 LHO hat das MJAE in der Planungsphase eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit einer Kapitalwertmethode inkl. einer Nutzwertanalyse erstellt.

Im Anschluss daran wurde Dataport damit beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung einer Software für die Bewährungshilfe durchzuführen. Da derzeit nur die Produkte SDJ und SoPart auf dem Markt sind, wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Der Zuschlag wurde am 18. Dezember 2006 zugunsten des Produktes SoPart erteilt. Die vom MJAE erstellte und gewichtete Bewertungsmatrix wurde von der Vergabestelle bei Dataport rechtlich geprüft. Sie weist ein Verhältnis der Kosten zum Nutzen von 30 zu 70 auf, wobei bei den Kosten nicht nur die Beschaffung der Software, sondern eine Kostenrechnung inklusive der Betriebskosten zugrunde gelegt wurde. Somit wurden insgesamt 70 Punkte in der Rubrik Nutzwert verteilt.

Die Bewertung:

- der **Firmenanforderung und des Firmenprofils** ergab, dass insbesondere bei der Bewertung der Unternehmen (mittelständisches Unternehmen im Zusammenspiel mit einer weltweit operierende Firma vs. 2-Personen-Familienbetrieb) die Firmen Gauss und Fujitsu Siemens (SoPart) besser aufgestellt sind.

Von 14 möglichen Punkten gingen 8 an SDJ und 13 an SoPart.

- der **allgemeinen und informationstechnischen Anforderungen** ergab, dass die bei SoPart eingesetzten Produkte (Datenbank, Textverarbeitung, ...) weitestgehend dem Landesstandard entsprechen. Bei SDJ werden nicht standardisierte Produkte eingesetzt.

Von 21 möglichen Punkten gingen 8 an SDJ und 20 an SoPart.

- der **fachlichen Anforderungen** ergab, dass insbesondere die Termin- und Vorgangsverwaltung, das Korrespondenz- und Dokumentenmanagement, die Statistik und die sonstigen Arbeitsbereiche von SoPart besser abgedeckt werden.

Von 35 möglichen Punkten gingen 15 an SDJ und 35 an SoPart.

Somit ergibt die Nutzwertanalyse ein Punkteverhältnis von 68 zu 31 zugunsten von SoPart bei 70 möglichen Punkten.

Die Kapitalwertmethode ergab, dass

- der Kapitalwert des Produktes SoPart (-722 T€) mehr als doppelt so hoch ist, wie der bei SDJ (-313 T€).

Von 30 möglichen Punkten gingen 30 an SDJ und 0 an SoPart.

Somit ergibt die Kostenanalyse ein Punkteverhältnis von 0 zu 30 zugunsten von SDJ bei 30 möglichen Punkten.

Zusammenfassend ergab die Auswertung der Bewertungsmatrix, dass das Produkt SoPart trotz der höheren Kosten durch die deutlich bessere Bewertung bei Firmenanforderung, informationstechnische Anforderung und insbesondere fachliche Anforderung eine höhere Gesamtpunktzahl und damit den Zuschlag zu erhalten hatte. Auf folgende Anlagen wird hingewiesen:

- Anlage 1: Begründung der Beschaffung
- Anlage 2: Kostengegenüberstellung SDJ - SoPart (laufend / einmalig)
- Anlage 3: Erläuterungen zu Anlage 2
- Anlage 4: Kapitalwert SDJ - SoPart

Weiter sind Betrieb und Pflege von SoPart über Verträge mit Dataport und der Firma Fujitsu Siemens komplett abgegolten. Die Pflege von SDJ kann nur vage abgeschätzt werden, da z.B. der Entwickler von SDJ nicht in der Lage war, genaue Angaben zur Pflege und Weiterentwicklung zu machen. Zudem muss der Betrieb von SDJ über justizeigenes Personal erfolgen, so dass auch hier nur eine Kostenabschätzung möglich ist.

Auch zu berücksichtigen ist, dass nach einer Laufzeit von 5 Jahren bei der dezentralen Lösung SDJ in die Ersatzbeschaffung von Serverhardware eingestiegen werden muss. So dass dann wieder Kosten in Höhen von 42.000 € für Serverhardware entstehen.

Abschließend ist deshalb darauf hinzuweisen, dass mit SoPart zwar nicht die preisgünstigste, jedoch aber die Lösung mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis beschafft worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer
Staatssekretär

Anlage 1: Begründung der Beschaffung

Die Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein verfügt aktuell über 64 Planstellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Sozialdienstes. Die Fachkräfte arbeiten in Dienst- und Zweigstellen an insgesamt 14 Standorten in Schleswig-Holstein. An 11 dieser Standorte sind insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schreib- und Verwaltungsdienst tätig.

Bundesweite Befragungen und Untersuchungen zur Klientel der Bewährungshilfe bestätigen, dass die Anzahl der Probanden seit Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts kontinuierlich gestiegen ist. Zugleich weisen die Probanden eine umfangreichere und vielschichtigere Problematik als noch vor 10-15 Jahren auf. Die Bewährungshilfe sieht sich also in quantitativer wie qualitativer Hinsicht einer zunehmend größeren Problematik gegenüber, die aufgrund der gewaltigen Haushaltsprobleme aller Länder auch nicht mehr nach dem früher geltenden Prinzip „Anstieg der Probandenzahlen = Personalverstärkung in der Bewährungshilfe“ aufgefangen werden kann.

Die Zahl der Probandinnen und Probanden, die in den Jahren seit 1995 der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein unterstellt waren, lag in den Jahren 1985 – 1994 bei dem stabilen Wert von 3.500 Personen. Der seitdem zu verfolgende Anstieg hat zu einer Gesamtklientel von über 4.500 Personen geführt. Trotz des Anstiegs von 61 Planstellen im Jahr 1995 auf nunmehr 64 Planstellen (seit Okt. 2004) hat der Anstieg der Probandenzahlen zur Erhöhung der Fallzahlen von ca. 60 Probanden je Bewährungshelfer auf inzwischen ca. 78 Probanden je Bewährungshelfer geführt.

Die EDV in der Bewährungshilfe soll deren Effizienz verbessern, indem die vorhandenen Ressourcen Arbeitszeit und Leistungspotenzial dort zum Einsatz kommen, wo die professionelle Sozialarbeit als Bestandteil einer sozialen Strafrechtspflege dies für erforderlich hält, vorrangig in der direkten und unmittelbaren Arbeit mit der straffälligen Klientel. Der Anteil, der bislang ein überproportional hohes Maß an Verwaltungstätigkeiten sowohl bei den sozialpäd. Fachkräften als auch bei deren assistierenden Diensten beansprucht, muss dringend reduziert werden. Die Forderungen beziehen sich auf die Verschlinkung der Arbeitsabläufe in der Bewährungshilfe, deren heutige Praxis im Gegensatz zu anderen Arbeitsplätzen der Gerichte immer noch zahlreiche Anachronismen wie

- von Hand ausgezählte und gefertigte Statistiken
- Protokolle und Vermerke werden per Post/Fax weiter geleitet
- der Großteil der Schreiben wird per Diktiergerät in Auftrag gegeben
- Fallzuweisung nach Prüfung der Karteikästen
- Probandenabgleich telefonisch und nach Karteikartenkontrolle

aufweist.

Es wäre verfehlt, eine Reduzierung der Personal- und der Sachkosten messen zu wollen um Aussagen zu monetär erzielbaren Einsparungen treffen zu wollen. Hier muss eine dringend notwendige Verbesserung der Effizienz erfolgen. Eine ambulante Bewährungshilfe, deren sozialpädagogische Fachkräfte von zahlreichen Verwaltungstätigkeiten zwar nicht entbunden, jedoch spürbar entlastet werden, kann in der Einzel- und Gruppenarbeit intensiver und professioneller mit der Klientel arbeiten. Je erfolgreicher (im Sinne von positiver Normvermittlung, von Rückfallvermeidung, von Tertiärprävention etc.) die ambulante Straffälligenhilfe arbeitet, umso deutlicher hat dies Auswirkungen auf den kostenintensiven Bereich des Vollzugs.

Die gesamtgesellschaftlichen wie auch bestimmte Veränderungen der Klientel stellen sämtliche Bereiche der professionellen Sozialarbeit vor neue und umfangreiche Herausforderungen. Neben der fachlichen Weiterentwicklung (Umgang mit zunehmend gewaltbereiten Probanden, Reaktion auf neue Armut, Arbeit mit Russlanddeutschen etc.) gehören Maßnahmen zur Verschlankeung und Effizienzsteigerung in allen Ländern auch für die Bereiche der ambulanten sozialen Dienste der Justiz zum aktuellen Aufgabenumfeld.

Die Fachabteilung wie auch die Bediensteten der Bewährungshilfe plädieren dafür, den begonnenen Prozess der „Qualitätssicherung und –entwicklung als Instrument in der Straffälligenhilfe“ um den Aspekt der verbesserten EDV-Ausstattung zu erweitern.

Um dieser auch bundesweit zunehmend geforderten Diskussion zu Fragen der verbesserten EDV-Ausstattung in der Bewährungshilfe Rechnung zu tragen, beauftragte die BLK für Datenverarbeitung und Rationalisierung im Frühjahr 2001 die Länder zur Erstellung einer Konzeption „EDV-Lösung für die sozialen Dienste der Justiz“, deren Abschlussbericht vorliegt. Unabhängig von der späteren Entscheidung für eine bestimmte bereichsspezifische Software waren und sind die Länder sich darin einig, dass eine zeitgemäße EDV-Ausstattung der sozialen Dienste der Justiz eine Grundvoraussetzung für deren effektive und effiziente Umsetzung zahlreicher Maßnahmen im Gesamtkatalog des Strafrechts und der Straffälligenhilfe sein muss. Vor diesem Hintergrund ist die beabsichtigte und erforderliche „Ausstattungsoffensive EDV in der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein“ ein Schritt zur Professionalisierung dieses ambulanten sozialen Dienstes der Justiz. Die erwünschte zeitgemäße EDV-Ausstattung in der hiesigen BwH schafft die Voraussetzung für einen effizienteren Ressourceneinsatz und erhöht nicht zuletzt die Arbeitszufriedenheit aller in der Bewährungshilfe tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Einsatz einer bereichsspezifischen Software haben mehrfach Gespräche zwischen dem MJAE und den Dienstvorgesetzten der Bewährungshelfer/innen, den in der Bewährungshilfe Beschäftigten sowie Vertretern der Fachabteilung stattgefunden. Die beschaffte Software SoPart wird die Arbeit der Bewährungshilfe (und ggf. weiterer Dienste wie der Gerichtshilfe, der TOA-Konfliktschlichter, der Fachkräfte im Arbeitsfeld „Gemeinnützige Arbeit“ etc.) inhaltlich und organisatorisch erleichtern.

Anlage 2: Kostengegenüberstellung SDJ – SoPart (laufend / einmalig)

Produkt		SDJ	SoPart
Fachanwendung			
1.	Lizenzen	90.154,83 €	110.200,00 €
2.	Wartung (jährlich)	0,00 €	34.843,20 €
3.	Implementierung	0,00 €	12.620,80 €
		90.154,83 €	157.664,00 €
4.	Schulung	44.625,00 €	61.499,20 €
Projektkosten			
5.	allg. Analysen / Erhebungen / Konzepte	15.750,00 €	15.750,00 €
Einsatz von WTS-Technik an Dataport			
6.	Workshop – Bestandsaufnahme		800,00 €
7.	Einführung (nur Pilotstandort)		6.900,00 €
8.	Einführung pro Arbeitsplatz		38.000,00 €
9.	Test und Freigabe		0,00 €
			44.900,00 €
	laufende jährliche Kosten (für 2007)		60.000,00 €
	laufende jährliche Kosten (für 2008)		75.000,00 €
	laufende jährliche Kosten (für 2009)		100.000,00 €
	laufende jährliche Kosten (ab 2010 ff)		110.000,00 €
HW-Ausstattung			
11.	Server	42.000,00 €	0,00 €
Betreuung			
12.	justizeigenes Personal (1/3 PJ BAT Iva)	24.333,33 €	0,00 €
Sicherheit			
13.	Baumaßnahmen	30.000,00 €	0,00 €
einmalige Kosten		222.529,83 €	244.970,00 €
laufende jährliche Kosten (für 2007)		24.333,33 €	60.000,00 €
laufende jährliche Kosten (für 2008)		24.333,33 €	109.843,20 €
laufende jährliche Kosten (für 2009)		24.333,33 €	134.843,20 €
laufende jährliche Kosten (ab 2010 ff)		24.333,33 €	144.843,20 €

Anlage 3 Erläuterungen zu Anlage 2

Bei der Kostenkalkulation ist zu erwähnen, dass es sich hier nicht nur um eine Auflistung der Kosten für die zu beschaffende Software, sondern auch um eine Betrachtung der Neben- und Folgekosten handelt. So geht auch der Betrieb des Verfahrens in die Kostenkalkulation mit ein (siehe Einsatz WTS-Technik – zentrale Lösung unter Nutzung vorhandener IT-Basisinfrastrukturen, HW-Ausstattung, Betreuung und Sicherheit). Generell ist zu sagen, dass durch den Betrieb bei Dataport vermieden werden kann, dass zusätzliches IT-Personal zur Betreuung eingestellt werden muss. Während für die Positionen 1. bis 3. im Rahmen der Vergabe am 18. Dezember 2006 der Zuschlag an die Firma Fujitsu Siemens (Produkt SoPart) gegangen ist, sind bzgl. der Positionen 4. bis 16. noch keine Verträge abgeschlossen worden. Die Kostenpunkte im Einzelnen:

- zu 1.: Es wurden Lizenzen für 100 Arbeitsplätze beschafft.
- zu 2.: Während bei dem Produkt SDJ die Pflege im Preis enthalten ist – hier sagte der Hersteller aus, dass er mit einem nebenberuflichen Programmierer die Pflege für die BwH kostenfrei leisten kann –, werden bei dem Produkt SoPart je Lizenz und Monat 24,40 € ab 13. Monat berechnet.
- zu 3.: Während der Hersteller von SDJ zu diesem Punkt keine Angaben macht – im Rahmen der Vergabe sagte der Hersteller von SDJ aus, dass es bei der Einführung seines Produktes kaum zu Schwierigkeiten kommen werde –, werden beim Produkt SoPart 8 PT zugrunde gelegt.
- zu 4.: Die Position Schulung muss noch im Rahmen des Projektes genau erhoben und spezifiziert werden, da hier z.B. durch Multiplikatoren Ausbildung die Schulung auch durch Personal der BwH erfolgen könnte. Optional angeboten wurden 10 x 1 Woche bei SDJ und 38 PT bei SoPart.

Die Positionen 5. bis 13. sind als Folgekosten der Softwarebeschaffung zu verstehen und derzeit noch nicht beauftragt worden:

- zu 5.: Die Projektkosten stehen für allgemeine Analysen und Erhebungen im Rahmen des Einführungsprojektes. Weiter sind ggf. Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Konzepten zu berücksichtigen.

Die Positionen 6. bis 11. entstehen nur, wenn die für den Einsatz von SoPart notwendige WTS-Technik von Dataport betrieben wird. Eine Auftragsvergabe hat hierzu noch nicht stattgefunden. Dass hier die Verhandlungen mit Dataport aufgenommen wurden resultiert aus der allgemeinen IT-Strategie des Landes, derzufolge möglichst viele operative IT-Aufgaben dem zentralen Dienstleister Dataport übertragen werden sollen. **Somit ist die Entscheidung zugunsten SoPart mit der damit verbundenen zentralen IT-Infrastruktur auch eine Entscheidung zugunsten der IT-Strategie des Landes.**

Die Positionen 6. bis 9. sind einmalige Installationskosten:

- zu 6.: Diese Position entfällt bei Beauftragung der Einführung
- zu 7.: ---
- zu 8.: Kalkuliert wird 375,00 € pro Arbeitsplatz x 100 Arbeitsplätze zzgl. Anfahrtpauschale ca. 500 €.
- zu 9.: Ein Festpreis wird nach neuem Angebot nicht mehr erhoben.

Bei der Position 10. handelt es sich um die jährlich anfallenden Kosten des laufenden Betriebs der WTS-Lösung (inkl. SoPart, Internet, E-Mail, Word, Excel, ...). Im Dezember 2006 konnten nach Verhandlungen mit Dataport insgesamt 95.000 € Preisnachlass erzielt werden!

SDJ wäre eine dezentrale Lösung, die dann von justizeigenem Personal operativ zu betreuen wäre und für die weitere Hardware und Sicherheitskomponenten hätten aufgebaut werden müssten.

- zu 11.: In jedem der 14 Standorte der BwH hätten Server aufgestellt werden müssen. (ca. 3.000 € pro Server)
- zu 12.: Es wird davon ausgegangen, dass die Betreuung des Fachverfahrens an den 14 Standorten ca. 1/3 Personenjahr kosten würde. (Der Berechnung wurde eine 1/3 BAT IV-Stelle nach Personalkostentabelle zugrunde gelegt. Bei dem Betrieb durch Dataport, wie er bei SoPart erfolgen soll, entfällt eine solche Stelle.)
- zu 13.: Da die BwH häufig in umfunktionierten Wohnungen untergebracht worden ist, stehen nicht immer Serverräume zur Verfügung. Sicherheitskomponenten wie Alarmanlagen, Festplattenverschlüsselung, Sicherheitstüren, etc. hätten beschafft werden müssen.

Anlage 4: Kapitalwert SDJ - SoPart

Der Kapitalwert wurde mittels des Programms WiBe 21 auf 5 Jahre berechnet:

SDJ:

Kapitalwert WiBe KN:	-312.434,64 €	
Teil-Kapitalwert WiBe KN/h:	-312.434,64 €	
Teil-Kapitalwert WiBe KN/n:	0,00 €	
Kapitalwert WiBe KN/R:	-312.434,64 €	
Auflistung: nur haushaltswirksame Beträge (ohne Ab-/Aufzinsung)	Entwicklungskosten und Entwicklungsnutzen	Betriebskosten und Betriebsnutzen
Gesamt	-222.529,83 €	-121.666,66 €
1. Jahr (2007)	-222.529,83 €	-24.333,33 €
2. Jahr	0,00 €	-24.333,33 €
3. Jahr	0,00 €	-24.333,33 €
4. Jahr	0,00 €	-24.333,33 €
5. Jahr	0,00 €	-24.333,33 €

SoPart:

Kapitalwert WiBe KN:	-721.649,17 €	
Teil-Kapitalwert WiBe KN/h:	-721.649,17 €	
Teil-Kapitalwert WiBe KN/n:	0,00 €	
Kapitalwert WiBe KN/R:	-721.649,17 €	
Auflistung: nur haushaltswirksame Beträge (ohne Ab-/Aufzinsung)	Entwicklungskosten und Entwicklungsnutzen	Betriebskosten und Betriebsnutzen
Gesamt	-244.970,00 €	-594.372,80 €
1. Jahr (2007)	-244.970,00 €	-60.000,00 €
2. Jahr	0,00 €	-109.843,20 €
3. Jahr	0,00 €	-134.843,20 €
4. Jahr	0,00 €	-144.843,20 €
5. Jahr	0,00 €	-144.843,20 €